



Abgabe von Medikamenten durch Betreuungspersonen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Allergien Ihres Kindes, haben Sie die Hortleitung gebeten, Ihrem Kind ein Medikament abzugeben. Dies kann in unterschiedlicher Form erfolgen, z.B. Tabletten, Spritzen, Sauerstoffabgabe u.a. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Betreuungspersonen im Hort nicht für eine lückenlose medizinische Überwachung Ihres Kindes verantwortlich sein können. Ich bitte Sie, den untenstehenden Teil auszufüllen und diesen Brief persönlich im Hort vorbeizubringen. Lesen Sie dazu die Haftungsbefreiung am Schluss des Dokumentes. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Schulische Bereichsleitung Betreuung
Andrea Koger

Name: _____ Vorname: _____

Name des Betreuungsortes (Hort): _____

Notfalltelefonnummer der Eltern: _____

Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen im Notfall:

Folgende Medikamentenabgabe/Verrichtung muss bei meinem Kind vorgenommen werden:

Wann muss das Medikament abgegeben/die Verrichtung vorgenommen werden?

Wie muss das Medikament abgegeben/die Verrichtung vorgenommen werden?

Bitte Rückseite auch ausfüllen.

Wie muss reagiert werden, wenn sich die Symptome der behandelten Krankheit zeigen?

Gibt es noch weitere Massnahmen, die getroffen werden müssen?

Die Verantwortung der Überprüfung des Verfalldatums der Medikamente sowie die Information der Hortleitung bei Änderungen in Bezug auf die Medikamentenabgabe liegen bei den Eltern.

Haftungsbefreiung:

Die Schule und die Betreuungspersonen lehnen folgende Verantwortung ab:

- Für das Auftreten der mit dem Medikament/der Verrichtung behandelten Krankheit, Nebenwirkungen und ihre Folgen, z.B. Verletzung durch Sturz bei plötzlicher Bewusstlosigkeit
- Die Unterlassung oder Verspätung der Medikamentenabgabe / der Verrichtung
- Eine Komplikation, die beispielsweise durch falsche Dosierung hervorgerufen wird
- Auftreten von Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten
- Vorhersehbaren oder unvorhersehbaren allergische Reaktionen

Die Eltern verzichten ausdrücklich auf alle Schadenersatzansprüche gegen Schule und Betreuungsperson (Personen- und Sachschäden), welche durch direkte oder indirekte Folgeschäden bei Medikamentenabgabe / Verrichtungen gestellt werden. Weiter verpflichten sich die Eltern, die Schule und die Betreuungsperson persönlich von allen Forderungen und Ansprüchen schadlos zu halten, die gegen sie wegen des Verhaltens infolge der Krankheit und bei der Medikamentenabgabe / der Verrichtung, gestellt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unsere Kulturvermittlerliste finden Sie unter:

www.schlieren.ch/schule/de => Organisation => Schulverwaltung => Online-Schalter => Dolmetscher/Kulturvermittler